Im Netzgebiet der Stadtwerke Pasewalk GmbH, für die nächsten drei Kalenderjahre 2016 bis 2018, ergibt sich nach §36 Abs.2 EnWG zum 01.07.2015, dass das Unternehmen Stadtwerke Pasewalk GmbH Grundversorger ist.   
Die Belieferung im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung erfolgt zu den vom Vertrieb veröffentlichten Konditionen. Darüber hinaus erfolgt eine Notversorgung durch den Netzbetreiber bei Ausfall des Lieferanten zu marktüblichen Konditionen.

Aufgabe des Netzbetriebes:

* Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung der Netze
* Gewährleistung des Gleichgewichts von Stromeinspeisung und Stromentnahme
* Fahrplan- und Energiedatenmanagement
* Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Netzzuganges
* Durchführung von Kunden- und Lieferantenwechsel
* Vertragsmanagement
* Messung und Abrechnung der Energie und Netznutzung